

Antrag

Naturschutzprojekt Obere-Ahr-Hocheifel; Wasserbaumaßnahmen **am Trierbach – Erweiterung der Planungsleistungen an das Ing. Büro Gebler**

1. Vorgeschichte

Auf der Grundlage eines Antrages der FWG vom 29.11.2018 zum Thema „Biologische Vielfalt“ erhielt der Kreis aus dem Bundesprogramm die Zusage zur Verlängerung des Naturschutzprojektes Obere-Ahr-Hocheifel bis Ende 2023. Die Gesamtkosten von etwa 10 Mill. € (Kreis 10 %) kommen aus dem Programm „chance.Natur-Bundesförderung Naturschutz“.

Auf dieser Grundlage wurden u.a. nachfolgend beschriebene Projekte angegangen:

2. Bisherige Vergabe Planungsleistungen an das Ing. Büro Gebler für die Leistungsphasen 1-4

a. **Ahr und Trierbach – KuA 25.05.2020 – Honorar 123319,45 € mit folgenden Maßnahmen:**

- Anlagen von komplexen Altarmstrukturen an der Ahr am Laufenbacherhof (Fuchshofen)
- Anlage einer Altarmtasche an der Ahr bei Dümpelfeld
- Aufweitung des Gewässerbetts und Anlage von Altarmstrukturen im Unterlauf des Trierbachs

3. Antrag

- a. **Erweiterung der Maßnahme am Trierbach bei Müsch. Bereits vor der KuA-Sitzung am 25.05.2020 wurde seitens der FWG angeregt, in dem jetzt festgelegten Teilstück Retentions- bzw. Rückhaltemaßnahmen zu untersuchen. Die insgesamt fast 2,5 Km lange Strecke ist prädestiniert für solche Maßnahmen und kann einen erheblichen Schutz für Müsch, aber auch für die nachfolgenden Orte bedeuten.**

4. Sinn und Zweck

Da die **Maßnahme am Trierbach** bereits seit 2020 planerisch angelaufen ist und auftragsgemäß an ein Ing. Büro vergeben wurde, bietet sich die Chance kurzfristig Maßnahmen, die eine deutliche Verbesserung der Hochwassersituation bedeuten, in Angriff zu nehmen und in 2021/2022 umzusetzen. Das Ing. Büro Gebler hat in seinem Schreiben vom 16.11.2018 richtigerweise festgestellt, dass sich am Trierbach oberhalb

von Müsch eine Engstelle befindet, die maßgeblich war, dass der Trierbach 2016 über die Ufer getreten ist. Auch im noch zu erstellenden Gesamtkonzept für Hochwasserschutzmaßnahmen an der Ahr und den Nebenbächen, würden diese Maßnahmen als notwendig angesehen werden.

Die bisherige Planung der Maßnahme umfasst alle Grundstücke, die verfügbar waren. Nach Auskunft der Verwaltung ist aus fachlicher Sicht eine Erweiterung zur Schaffung naturnaher Retentionsräume förderfähig. Eine Erweiterung der Maßnahme setzt jedoch voraus, dass weitere Grundstücke von den jeweiligen Grundstückseigentümern zur Verfügung gestellt werden.

5. Beschlussvorschlag

In einem ersten Schritt soll seitens der Verwaltung mit den betreffenden Grundstückseigentümern gesprochen werden.

Jochen Seifert